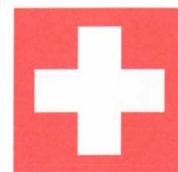


Volksabstimmung vom 28. September 1997
über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung



SCHLUSS MIT DER SCHULDENWIRTSCHAFT!

Informationen zur Volksabstimmung vom 28. September 1997 über den
"Bundesbeschluss zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (ALV)"
im Rahmen der dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes.

Inhalt	Seite
Der Bund hat 85 Milliarden Schulden	2
Bund: 29 Prozent Sozialausgaben	2
Schulden gefährden Arbeitsplätze	3
ALV: Massvolle, sozial verträgliche Kürzungen	3
Kürzungen sind zu verantworten, denn...	4

**JA zur Arbeitslosenversicherung
am 28. September!**

Schweizerisches Aktionskomitee "JA zu einer tragbaren Arbeitslosenversicherung"

1

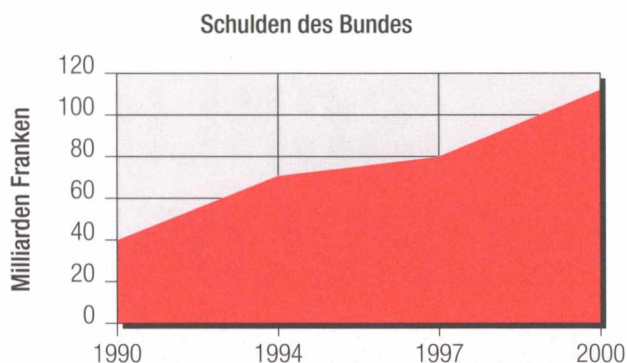
Der Bund hat 85 Milliarden Schulden

Der Bund hat momentan über 85 Milliarden Franken Schulden. Dies sind 85'000 Millionen oder 12'000 Franken Schulden pro Einwohnerin und Einwohner. Die Tendenz ist weiter steigend - im Jahr 2000 werden wir vermutlich mit rund 110 Milliarden Franken verschuldet sein.

Für diese Schulden zahlen wir jährlich allein über 3 Milliarden Franken an Zinsen; das sind rund 9 Millionen Franken pro Tag. Bei einer Gesamtverschuldung von 110 Milliarden im Jahr 2000 werden wir einen Zehntel der Bundesausgaben nur für den Schuldendienst verwenden.

Seit Jahren bemüht sich der Finanzminister (zuerst Bundesrat Stich, jetzt Bundesrat Villiger), die Bundesfinanzen wieder in Ordnung zu bringen. Die Einnahmen des Bundes steigen zwar von Jahr zu

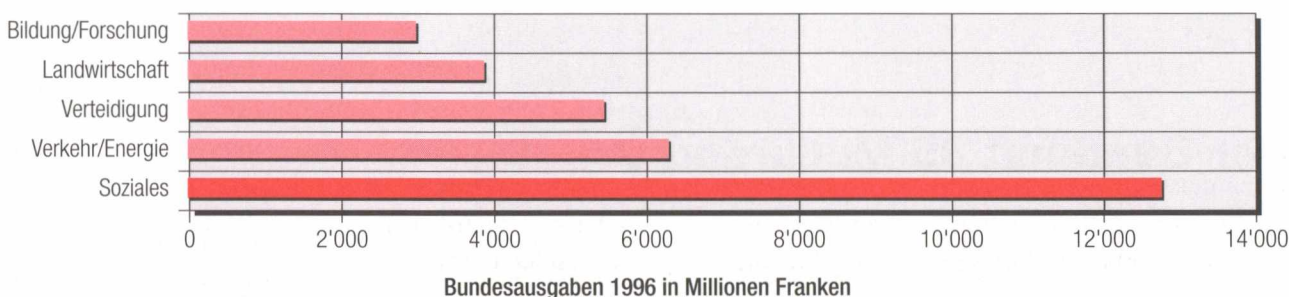
Jahr. Stärker aber stiegen die Ausgaben. Von 1990 bis 1995 stiegen die Einnahmen des Bundes jährlich um 3,2 Prozent, die Ausgaben aber um 5,1 Prozent. Die Folge:



Die Schulden des Bundes nahmen seit 1990 im Schnitt um 15 Prozent pro Jahr zu. Sie haben sich zwischen 1990 und 1996 verdoppelt.

Die Zusammensetzung der Bundesausgaben

Bund: 29 Prozent Sozialausgaben



Fast ein Drittel der Bundesausgaben wird heute für die "Soziale Wohlfahrt" eingesetzt. Zukunftsgerichtete Investitionen wie Bildung und Forschung bleiben zurück.

Die Bundesausgaben für die "Soziale Wohlfahrt" sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. 1996 wurden fast 13 Milliarden Franken dafür ausge-

geben. Dies sind 29 Prozent der gesamten Bundesausgaben oder fast ein Drittel.

Für Bildung und Forschung - also die Zukunft unserer Kinder und die Zukunft der Schweizer Wirtschaft - wurden nur rund 3 Milliarden Franken eingesetzt. Dies ist eine verhängnisvolle Entwicklung, die nichts Gutes verheisst.

2

**JA zur Arbeitslosenversicherung
am 28. September!**

Schweizerisches Aktionskomitee "JA zu einer tragbaren Arbeitslosenversicherung"

Auswirkungen der kranken Bundesfinanzen auf den Wirtschaftsstandort

Schulden gefährden Arbeitsplätze

Die Sanierung der Bundesfinanzen ist eine Voraussetzung für einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung und für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Sozialausgaben müssen daher unter Kontrolle gebracht werden.

Anhaltende Budgetdefizite und steigende Verschuldung des Staates untergraben das Vertrauen und vermindern die Konkurrenzfähigkeit der

Schweiz. Aber nur konkurrenzfähige Unternehmen schaffen und erhalten Arbeitsplätze.

Wir wollen einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Die dafür notwendige Sanierung der Bundesfinanzen ist aber nicht möglich, solange die Sozialausgaben des Bundes weiterhin dermassen explosiv ansteigen.

Zur Abstimmungsvorlage vom 28. September 1997

Arbeitslosenversicherung: Massvolle, sozial verträgliche Sparmassnahmen

Massvolle, sozial verträgliche Sparmassnahmen bei der Arbeitslosenversicherung sind unumgänglich. Denn der Bund kann es sich schlicht nicht mehr leisten, der ALV zusätzlich 200 bis 300 Millionen Franken pro Jahr zu schenken.

Bundesrat und Parlament haben sich angesichts der Bundesschulden – neben anderen Massnahmen – zu Recht entschlossen, keine A-fonds-perdu-Beiträge (nicht rückzahlbar) mehr an die ALV zu zahlen. Ein Westschweizer Komitee, das der kommunistischen Partei der Arbeit (PdA) nahesteht, hat dagegen das Referendum ergriffen, weshalb es am 28. September zur Volksabstimmung kommt.

In der Hauptsache geht es um eine Kürzung der Arbeitslosentaggelder zwischen 1 Prozent (niedere Taggelder und Personen mit Unterhaltspflicht) und 3 Prozent (höhere Taggelder). Im Durchschnitt geht es um 2.60 Franken pro Tag.

Auch nach diesen Kürzungen hat die Schweiz noch eine sehr gute Arbeitslosenversicherung: Zum einen wird das Leistungsniveau noch immer wesentlich

höher sein als im Jahr 1982. Zum anderen zeigt eine Statistik der OECD, dass die Schweizer ALV im internationalen Vergleich an 5. Stelle steht.

Zudem gilt es zu beachten, dass das Ersatzeinkommen von Arbeitslosen in der Regel noch immer höher ist als jenes von Rentnern (AHV) oder von Wehrdienstleistenden (EO).

1. Schweden
2. Dänemark
3. Niederlande
4. Norwegen
5. Schweiz
6. Deutschland
7. Finnland
8. Belgien
9. Oesterreich
10. Frankreich
11. Kanada
12. Grossbritannien
13. Italien
14. Spanien
15. Japan
16. USA

OECD 1996

Eine Erhöhung der ALV-Lohnprozente kann hingegen nicht zur Diskussion stehen, da Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihren Beitrag schon mit der Erhöhung der Abgaben von 1995 leisten.

Wir müssen jetzt die Vernunft haben, auch bei der ALV mit massvollen Sparmassnahmen zu reagieren. Ansonsten erwarten uns auf jeden Fall finanzielle Rosskuren.

JA zur Arbeitslosenversicherung am 28. September!

Schweizerisches Aktionskomitee "JA zu einer tragbaren Arbeitslosenversicherung"

3

Kürzungen sind zu verantworten, denn...



Im Rahmen der ALV-Revision 1995 wurde die Möglichkeit, Arbeitslosentaggelder zu beziehen, massiv ausgedehnt: Mit Einschluss der arbeitsmarktlichen Massnahmen kann der Arbeitslose heute maximal 520 Taggelder (2 Jahre) beziehen!



Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben ihren Beitrag schon geleistet: Sie zahlen momentan neben den normalen Abgaben zusätzlich ein Lohnprozent, um die Schulden der Arbeitslosenversicherung abzutragen!



Die Reduktion der Arbeitslosentaggelder für Alleinstehende mit mittlerem oder höherem Einkommen um 3 Prozent, für niedere Einkommen sowie Personen mit Unterhaltspflicht um 1 Prozent ist verantwortbar (im Schnitt 2.60 Franken pro Tag)!



Die Sparmassnahmen bei der Arbeitslosenversicherung sind nur ein Bestandteil eines Massnahmenbündels zur Sanierung der Bundesfinanzen. In vielen anderen Bereichen wurden ebenfalls teils massive Kürzungen vorgenommen.



Die heutige ALV-Regelung ist selbst nach Gutheissung der Sparbeschlüsse in den meisten Fällen wesentlich grosszügiger als die Regelung bis zu Beginn der 90er Jahre. Was bis 1990 als sozial galt, kann nicht sieben Jahre später unsozial sein!

4

**JA zur Arbeitslosenversicherung
am 28. September!**

Schweizerisches Aktionskomitee "JA zu einer tragbaren Arbeitslosenversicherung"
am 28. September 1997, Postfach 1265, 8034 Zürich, PC 80-54021-2